



AKTUELL! – Buch „JULIA K. GEWISSHEIT DER UNGEWISSHEIT. Drama und Rätsel einer Vermissten...“

Die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil der Geschworenen des Landesgerichts (LG) Korneuburg, betreffend Michael K. im Falle Julia Kühner, wurde am 28. 1. 2014 vom OGH der Republik Österreich zurückgewiesen. Der Autor Rainer König-Hollerwöger war bei allen 7 Verhandlungen samt Urteilsverkündung am 24. 9. 2013 im LG Korneuburg dabei.

Nach viereinhalb Stunden Beratung der Geschworenen wurde kurz vor 20:00 Uhr am Dienstag, 24. September 2013, der ehemalige Videothekenbesitzer durch den Schuldspruch der Geschworenen zu lebenslanger Haft verurteilt. Sein Verteidiger hatte Nichtigkeit und Berufung angemeldet. Das Urteil war noch nicht rechtskräftig.

Am Dienstag, 28. Jänner 2014, wies der Oberste Gerichtshof (OGH) der Republik Österreich die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil des Geschworenengerichtes des Landesgerichts Korneuburg zurück. Die Berufung über die Strafe wurde, wie das Landesgericht Korneuburg am Mittwoch, 29. 1. 2014 in einer Presseaussendung mitgeteilt hatte, an das Oberlandesgericht weitergeleitet.

Das Oberlandesgericht (OLG) Wien setzte am Freitag, 7. März 2014 die Strafe von lebenslanger auf 20 Jahre Haft herab. Die Bemühungen auf „Wiederaufnahme“ des formell abgeschlossenen Prozesses würden laut Anwalt - so Medienberichte - auf „Hochtouren“ laufen. Vor einigen Wochen hätte jener Anwalt Detektive zur Klärung eingesetzt.

Es gab am 24. September 2013 vom Staatsanwalt eine mit Fotos und Videos unterstützte Darstellung, die auf den verschiedenen Gutachten, etwa 100 Zeugenaussagen und die auf der blauen Decke gefundenen DNA-Spuren des Angeklagten beruhte und ein Profil eines stark sexualisierten, auf jugendliche schlanke Mädchen orientierten Angeklagten zu charakterisieren versuchte.

Dem gegenüber stand die lange logistisch und juristisch präzise Darstellung des Verteidigers aus Wien. Er charakterisierte auch das Problem der auf so lange Zeit beruhenden Unschärferelationen von Zeugenaussagen und plädierte auf Freispruch. Der Angeklagte schloss sich den Worten seines Verteidigers an. Wenn er etwas „davon“ (von Julias Tod und Verschwinden) gewusst hätte, so der Angeklagte, hätte er sich anders verhalten.

Der Privatbeteiligte bezeichnete eingedenk der langen Zeit der Ungewissheit, ob Julia lebe oder nicht lebe, den Angeklagten als „Gschichtldrucker“. Das Leid der Hinterbliebenen sei unermesslich.



Die vom Richter an die Geschworenen gestellten Fragen lauteten:

- 1.) Ist Michael K. schuldig, mit einem Schlag gegen den Kopf getötet zu haben, nachdem dadurch ein Schneidzahn ausgeschlagen und ein zweiter abgebrochen war?
 - 2.) Ist Michael K. schuldig, in Pulkau und Dietmannsdorf einer Minderjährigen (Julia) den Gebrauch des Suchtgiftes Chrystal Meth mit Gesamtpreis EUR 100.- verabreicht zu haben.
- Die 8 Geschworenen beantworteten in ihrem „Wahrspruch“ die Frage 1 mit 7 zu 1, und die zweite Frage mit 8:0, somit sprachen sie Michael K. schuldig.

Der Richter fasste das Urteil zusammen, in dem er von einem Zusammentreffen von Verbrechen und einem pietätslosen Danach sprach. Das damals sechzehnjährige Mädchen Julia wäre gewaltsam der Familie entrissen worden. Der Familie wäre nicht einmal das Recht gegeben worden zu trauern. Ein ganzes Land hätte gezittert und gebangt, ob Julia wieder lebendig auftauchen werde. Das gewaltsame Ableben eines jungen Menschen hätte in der gesamten Gesellschaft Angst und Ohnmacht erzeugt, Angst auch davor, dass Eltern mit dem Schlimmsten rechnen müssen, dass ihre Kinder nicht mehr von der Schule nach Hause kommen.

Wie der seit Sommer 2006 an der Suche und Erforschung beteiligte Autor Rainer König-Hollerwöger, der bei allen Verhandlungen im Landesgericht Korneuburg anwesend war, in seinem Buch "JULIA K. GEWISSHEIT DER UNGEWISSHEIT. Drama und Rätsel einer Vermissten..." hingewiesen hat, war jener dort anonym Beschriebene ein möglicher Informant für die polizeilichen Ermittlungen, was ein Chefermittler im Falle Julias K., der vor Gericht aussagen musste, nun mit seinen Aussagen bestätigte. Jener fast vertrauliche Informant, der sich den Ermittlern angeboten hatte, machte jahrelang die Freunde und Freundinnen um Julia nicht nur schlecht, sondern griff den letzten Liebhaber von Julia an. Er wurde jahrelang immer wieder als möglicher „Mörder“ auch in den Medien dargestellt.

In anonymisierender Weise nähert sich der Autor in seinem Buch noch lange vor jenem Prozess als jahrelanger persönlicher Kenner des Verurteilten und persönlichen Umfeldes von Julia K. jenem „Drama und Rätsel“, Erlebtes, Erahntes, Erfasstes, Erforschtes, Stimmungsbilder, gehaltene Ansprachen Landschaften und Kulturen, religiöse und spirituelle Möglichkeiten u. v. m. einbeziehend.

Epilog (Nachwort):

Obwohl die jüdisch - tschechische Frau Erika Bezdíčková aus Brno, die als noch nicht 13-jähriges Kind ins KZ Auschwitz mit ihren Eltern deportiert worden war und nach der Ermordung ihrer Eltern drei weitere KZ´s überlebt hatte, vor Österreich eine latente „Angst“ hatte, war sie es, die mit einer evangelischen Pfarrerin, einem Botschaftsgesandten der Tschechischen Botschaft in Wien, dem katholischen Pfarrer von Julias Heimatpfarre, Univ.-Prof. Dr. Hubert Christian Ehalt, dem Leitenden der Magistratischen Abteilung 7 der Stadt Wien für die Förderung Wissenschaft und Forschung und Mag. Dr. Rainer König-Hollerwöger, Präsident von IPS-WIEN; an der Veranstaltung „Außergewöhnliches SOMMERKONZERT JULIA – ORGEL SPONTAN INTERNATIONAL WIEN 2008“ am 11. 9. 2008 in der Lutherischen Stadtkirche in 1010 Wien



aktiv mitgewirkt hatte. Frau Erika Bezdíčková hatte ein tiefes Mitgefühl für Julias ungewisses Schicksal und deren anwesenden Eltern. Sie richtete ihre einzigartigen Worte an Julias Eltern und die Besucherinnen: „Mich hat nicht nur dieser Ort & DIE evangelisch-lutherische Kirche) angesprochen, sondern auch das Schicksal von Julia, welches mir sehr am Herzen liegt, obwohl ich sie nicht gekannt hatte! Aber als Kind war ich im Konzentrationslager und da sind viele meiner Freunde, meiner Mitschüler ums Leben gekommen.“ (JULIA K. GEWISSHEIT DER UNGEWISSHEIT..., hier: S. 106, weitere Stellen: über, von und mit Frau Erika B.: S. 104 – 109.) Bis zum Sommer 2008 hatte Frau nicht Österreich betreten, weil sie durch die Erfahrungen, die sie in KZ's mit österreichischen SS-Aufseherinnen und Aufsehern gemacht hatte, kein Vertrauen zu diesem Land und deren Vergangenheitsaufarbeitung hatte. Erst durch Rainer König-Hollerwöger und IPS-WIEN war und ist es für sie möglich, ein Vertrauen zu Österreich zu entwickeln. Sie schrieb 2011 in der traurigen Gewissheit des Todes von Julia über IPS-WIEN einen Brief an Julias Eltern, der auch in diesem Buch abgedruckt ist. (a.a.O., S. 285 – 286.)

Ihr im Juni 2013 in Wien in deutscher Sprache erschienenes Buch mit dem Titel „Mein langes Schweigen“, übersetzt von ihrer Freundin Pavla Vanová, ist ein weiterer Schritt in diese Richtung.

Frau Erika B. wanderte nach ihrem Todesmarsch und dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Alter von vierzehn bis sechzehn Jahren allein, ohne Familie und Freundinnen zu Fuß durch Europa. Sie war ein Kind auf der Straße. Ihre Solidarität mit den gegenwärtigen Straßenkindern und jungen Frauen auf der Straße in der Grenzregion fand ihren tatkräftigen Ausdruck, indem sie gemeinsam mit ihrer Freundin und Übersetzungskollegin Frau Mag.a Pavla Vanova das 2008 in Wien erschienene Buch „GRENZSTRICH ÖSTERREICH –TSCHECHIEN. Der verborgene Weg. Eine europäische Pionierforschung“ ins Tschechische unter dem Titel „NA ULICI... U SILNICE Rakousko – Česko“ übersetzte.

Seit dem Herbst 2013 wirkt Frau Erika mit an dem von IPS-WIEN gestarteten europäisch-internationalen Projekt „verfolgt – verschwunden – gesucht von der Vergangenheit des Nazi-Terrors bis zur Gegenwart - Ein europäisches Projekt zur Erinnerung, Bewusstmachung und Förderung des MITFÜHLENS und HELFENS“ an Schul- und Kulturveranstaltungen mit.

Wien, Znojmo, März 2014 u. September/ Oktober 2013

Weiteres unter www.IPS-WIEN.at

© by www.IPS-WIEN.at